

Nutzungsbedingungen (NBS)

Betrieblicher Teil

HE - Gleisanschluss Nr. 480 A

HLA Container Terminal Burchardkai

Eisenbahnbetriebsleiter

Stolter

Gültig ab 20.06.2021

Berichtigungen

Lfd. Nr.	Gültig ab	In die NBS eingearbeitet	
		am	durch
0	01.05.2008	30.04.2008	Witschkowski/Lange
1	18.07.2008	18.07.2008	Witschkowski/Lange
2	01.01.2012	29.12.2011	Witschkowski/Lange
3	01.09.2013	13.08.2013	Witschkowski/Lange
4	01.11.2015	30.09.2015	Stolter/Witschkowski
5	01.10.2016	24.08.2016	Stolter/Witschkowski
6	01.12.2018	23.11.2018	Stolter
7	01.01.2021	21.12.2020	Stolter
8	20.06.2021	17.06.2021	Stolter
9			

Jeweils letzte Änderung durch senkrechten Strich am Seitenrand gekennzeichnet

Verteilungsplan:

Geschäftsführung CTB
Abteilungsleitung Umschlag Hinterland
Abteilungsleitung Planung und Steuerung
Abteilungsleitung Terminaladministration
HHLA Container Bereich Betrieb
EBL/EBLV
LEA

Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:

CTB Notfallnummer		040 3088 2351
Bahnbüro		040 3088 2450
Eisenbahnbetriebsleiter (EBL)	Michael Stolter	0160 9742 3918
Vertreter des EBL	Linus Mörchen-Klaffke	0160 9747 8289
Vertreterin des EBL	Ina Matthiesen	01523 7577 391
E-Mail	L-c-eb1-dienste@deutschebahn.com	
Notfallmanagement		0171 568 7558
Polizei		110
Landeseisenbahnaufsicht (LEA)		040 42841 3695

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
1. Beschreibung des Anschlusses / der Anlage	5
2. Durchführen der Bedienung.....	7
3. Aufgaben des Anschließers	9
4. Sonstige Aufgaben	10

Verzeichnis der Anhänge:

	<u>Anhang</u>
• Bedienungsanweisung EOW-Anlage CTB	1
• Gleislageplan CTB	2

VORBEMERKUNGEN

Örtlich eingesetztes Personal der einzelnen EVU muss die Nutzungsbedingungen (NBS) des HHLA Container Terminal Burchardkai - Betrieblicher Teil, beherrschen.

Regelwerke der Deutschen Bahn AG und VDV-Schriften, die auf der Eisenbahninfrastruktur des Gleisanschlusses HE 480 A Anwendung finden:

Bezugsquellen für Regelwerke der Deutschen Bahn AG:

DB Kommunikationstechnik GmbH
Medien- und Kommunikationsdienste
Logistikcenter (Drucksachenzentrale)
Kriegstraße 136
76133 Karlsruhe

und Download im Internet.

Bezugsquellen für VDV-Schriften:

VDV Köln
Kamekestraße 37-39
50672 Köln

Es gelten die jeweils gültigen Fassungen.

Regelwerk – Nr.	Kurzbezeichnung
301	Signalbuch
408.21-27	Fahrdienstvorschrift; Züge fahren
408.48	Fahrdienstvorschrift; Rangieren
VDV-Schrift 753	Eisenbahnfahrzeug-Führerschein-Richtlinie
VDV-Schrift 755	Streckenkenntnis-Richtlinie
482.8002	Signalanlagen bedienen; Ortsgestellte Weichen und Gleissperren, Allgemeines
482.8003	Signalanlagen bedienen; Mechanisch ortsgestellte Weichen und Gleissperren bedienen
482.8004	Signalanlagen bedienen; Elektrisch ortsgestellte Weichen bedienen
TfV	Triebfahrzeugführerscheinverordnung

1 Beschreibung des Anschlusses / der Anlage

1.1

a. Grenzen des Anschlusses / der Anlage

Das Terminal schließt an den Weichen 12, 40 und 43 bzw. 45 am Bahnhofsteil Mühlenwerder an die HPA an.

b. Beschreibung des CTB / Gleisanlagen und ihre Nutzung (siehe Gleislageplan)

Die Anlage besteht aus zwei Modulen.

Das Südmodul beginnt unmittelbar hinter den Weichen 12 bzw. 40/43. Hierzu gehören die Ladegleise 11, 12, 13, 14 und 15.

Das Nordmodul beginnt unmittelbar nach der Weiche 45. Hierzu gehören die Ladegleise 21, 22, 23, 24 und 25.

Alle Ladegleise schließen am Ende durch Bremsprellböcke ab.

Gleisbezeichnung	Nutzlänge unter Kranbahn	Nutzlänge ab Grenzzeichen
Gleis 11	730 m	768 m
Gleis 12	730 m	768 m
Gleis 13	730 m	803 m
Gleis 14	730 m	800 m
Gleis 15	730 m	800 m
Gleis 21	730 m	787 m
Gleis 22	730 m	787 m
Gleis 23	730 m	798 m
Gleis 24	730 m	798 m
Gleis 25	730 m	854 m

1.2 Regelmäßige Betriebszeiten (Kranumschlag)

Montag 06:50 Uhr bis 03:30 Uhr Dienstag,
Dienstag 06:50 Uhr bis 03:30 Uhr Mittwoch,
Mittwoch 06:50 Uhr bis 03:30 Uhr Donnerstag,
Donnerstag 06:50 Uhr bis 03:30 Uhr Freitag,
Freitag 06:50 Uhr bis 03:30 Uhr Samstag,
Samstag 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Sonntag 07:00 Uhr bis 06:00 Uhr Montag

Wird Bahnabfertigung am Container Terminal Burchardkai außerhalb der regelmäßigen Betriebszeiten benötigt, muss eine Slotanfrage spätestens 14 Kalendertage vor der gewünschten Abfertigung gestellt werden.

1.3 Gleisanlagen und ihre Nutzung

a. Rangierbezirke

Entfällt

b. Anschlussgleise im CTB

Entfällt

1.4 Aufbewahrung Sicherungsmittel

Entfällt

1.5 Übergabestelle und Bedienungsbereich der EVU

Die Übergabestelle ist das jeweilige, durch den Leitstand/das Bahnbüro zugewiesene freie Gleis.

1.6 Halbmesser der Gleise kleiner als 150m

Entfällt

1.7 Signalanlagen

Entfällt

1.8 Bahnübergänge

Die Zuführungsgleise in das Nord- und Südmodul werden unmittelbar nach den Weichen 44 bzw. 45 durch einen technisch gesicherten Bahnübergang gekreuzt. Der BÜ ist durch Andreaskreuze und eine Ampelanlage gesichert. Die Einschaltung der Anlage erfolgt in Richtung Burchardkai mittels einer Kontaktschleife (Automatik-ET) automatisch. Die Ausschaltung der Überfahrtsicherungsanlage erfolgt nach Befahren des Überweges schienenfahrzeuggesteuert.

1.9 Oberleitungsanlagen mit Schalter (Mastnummer, Schalterangabe)

Entfällt

1.10 Sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses

Die Gleisanlage ist je Modul mit 2 Portalkränen (Transtainerbrücken) ausgerüstet.

1.11 Brücken, Durchlässe

Entfällt

1.12 Telekommunikationsanlagen

Telefone und Fax-Geräte befinden sich im Bahnbüro. An den Fahrwegstelltafeln befinden sich Gegensprechanlagen.

1.13 Einfriedungen und Tore, Bedienung durch Werkspersonal

Hallentore / Bedienung der Hallengleise:

Entfällt

1.14 Beleuchtung und Lage der Schalter

Die Anlage ist bei Dunkelheit beleuchtet.

1.15 Betriebseinschränkungen

Höchstzulässiger Grenzwert für Rangierabteilungen:

- 700 m
- 2.500 t

1.16 Verladeeinrichtungen

Es dürfen keine Lasten über Personen und Triebfahrzeuge bewegt werden.

Der Kranbetrieb darf während der Rangierarbeiten weitergeführt werden.

Es wird bei Bewegung über dem Gleisbereich zwischen Spreader bzw. Lastunterkante und Schienenoberkante eine minimale Höhe von 5,30 m eingehalten.

Kleinfahrzeuge (Checkermobile) dürfen während der Rangierarbeiten im Bereich der Ladegleise fahren.

2 Durchführen der Bedienung

2.1 Verständigen des Anschließers über die Bedienung

Im Bereich des KLV-Bahnhofs steht bei angekündigten Bedienungsfahrten während der Betriebszeiten ein Beschäftigte des CTB im Bahnbüro zur Verfügung, der für alle an der Bedienungsfahrt beteiligten MA Ansprechpartner ist.

Zur Kommunikation sind die an den Fahrwegstelltafeln angebrachten Sprechanlagen zu verwenden. (siehe Anhang 1).

Zusätzlich sind für Fahrwegsicherungsgespräche mit dem Bahnbüro CTB durch die EVU Mobiltelefone zu verwenden.

Außerhalb der Betriebszeiten der Eisenbahnanlage wird vom Bahnbüro ein Anrufbeantworter geschaltet, s. Pkt. 2.3.

2.2 Verwendung der Weichenschlüssel, Abhängigkeiten

Siehe Anhang 1

2.3 Kommunikation der einzelnen beteiligten EVU und EIU

Die Kommunikation über Rangierfahrten in, aus und innerhalb des Terminals wird vom EVU über das Bahnbüro CTB geführt und dort dokumentiert.

Tel:

- 040 3088 2450 oder
- Sprechanlage an den Fahrwegstelltafeln

a. Einfahrt CTB

Jede Bedienfahrt zum Terminal ist dem Stellwerk Ct im Bahnhof Mühlenwerder unter 040/42847-3440 anzumelden.

b. Bei Bewegungen von Fahrzeugen im Gleis und bei Gleiswechsel innerhalb des Terminals ist die Zustimmung des Bahnbüros fernmündlich **vorab** einzuholen.

c. Bei geplanten Ausfahrten verständigt sich das EVU zunächst mit dem Bahnbüro und anschließend mit dem Weichenwärter des Stellwerkes Ct. Ausfahrt unmittelbar nach den Zustimmungen.

d. Außerhalb der CTB Bahn Abfertigungszeiten:

Es erfolgt eine entsprechende Ansage über den Anrufbeantworter. Die Anlage kann dann unter den gegebenen und zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen gemäß des Slot-Planes oder vorheriger Abstimmung befahren werden.

2.4 Zuständigkeiten der EVU

Die Bedienung der EOW Anlage zum Befahren der Krananlage (siehe Anhang 1) erfolgt durch die EVU.

Das Bewegen von Wagen und Triebfahrzeugen ist grundsätzlich nur mit Zustimmung des Bahnbüros des CTB gestattet.

So lange das Be- oder Entladen nicht beendet ist, darf ein Triebfahrzeug nicht näher als 5 m an den ersten Wagen heranfahren.

Personen dürfen nicht unter schwebende Lasten treten.

Schäden, die durch das EVU an der Infrastruktur verursacht wurden, sind unverzüglich dem Bahnbüro (außerhalb der Betriebszeiten dem Gate, Tel.: 040 3088 2390) anzuzeigen (z.B. Verunreinigungen durch ausgelaufenes Öl, Beschädigung von Sh2 – Scheiben, Verschieben von Prellböcken etc.).

Vor Abfahrt aus dem Terminal ist vom EVU die Fahrbereitschaft festzustellen. Hierbei festgestellte Schäden und Mängel (auch Verlademängel) an Fahrzeugen und Containern sind unverzüglich vor der Abfahrt dem Bahnbüro (040/3088 2450) zu melden und zu dokumentieren.

Die Beschäftigten der EVU müssen bei ihrer Tätigkeit außerhalb des Führerstandes ihres Tzf folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

- Warnkleidung der Klasse 3 nach DIN EN ISO 20471 in Kombination lange Hose und ein den Torso bedeckendes Oberteil
- Industrieschutzhelm nach DIN EN 397
- Sicherheitsschuhe S2 nach DIN EN ISO 20345
- Schutzhandschuhe EN 388 (mechanische Schutzwirkung)

Darüberhinausgehende Schutzausrüstung hat jedes EVU in seiner Gefährdungsbeurteilung festzulegen.

3 Aufgaben des Anschliebers

3.1 Zuständigkeiten CTB

Beim Bewegen von Eisenbahnfahrzeugen durch das EVU hat CTB seine Gleise von Personen, Straßenfahrzeugen und sonstigen Hindernissen freizuhalten. Die Sicherung höhengleicher Übergänge ist allein Sache CTB.

Gegenstände dürfen nur in einem Abstand von mindestens 2,50 m von der Gleismitte gelagert werden. Das gelagerte Gut muss gegen Anrollen und Umstürzen gesichert sein.

Können die oben genannten Bedingungen aus zwingenden Gründen ausnahmsweise nicht erfüllt werden, so hat CTB das Gleis vor der Gefahrenstelle durch Haltscheibe (Signal Sh 2) zu sperren. Die Signale Sh 2 hat CTB vorzuhalten.

CTB hat die Weichen und Spurrillen der Gleise von Laderückständen und von Schnee und Eis freizuhalten. Das gilt auch für die Rangierwege, die außerdem bei Glättegefahr zu streuen sind.

Der Bahnkranführer darf Lasten nicht über Rangierpersonal und Triebfahrzeuge hinwegführen (s. auch Pkt. 1.16).

CTB stellt sicher, dass das Lichtraumprofil (min. 5,30 m über SO) freigehalten wird.

3.2 Be- und Entladen der Eisenbahnwagen

Eisenbahnwagen dürfen während der Rangierarbeiten der EVU weder be- noch entladen werden.

3.3 Warnen der Beschäftigte

Die Beschäftigte von CTB werden durch das Bahnbüro CTB gewarnt.

4 Sonstige Aufgaben

4.1 Prüfen des Fahrweges / der Gleisanlagen

Das Rangierpersonal des EVU hat während der Bedienung die Fahrwegbeobachtung durchzuführen. Die Zuführung erfolgt als geschobene Rangierabteilung.

4.2 Geschwindigkeit beim Rangieren

Grundsätzlich beträgt die Rangiergeschwindigkeit V_{\max} 25 km/h. 50 m vor dem Gleisabschluss ist die Rangiergeschwindigkeit zwingend auf 5 km/h abzusenken.

4.3 Rangierseite

Als Rangierseite wird die in Fahrtrichtung rechte Seite festgelegt.

4.4 Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung

Es dürfen 30 Wagenachsen ohne wirkende Druckluftbremse bewegt werden. Für je weitere angefangene 10 Wagenachsen ist ein Wagen an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen.

4.5 Befahren von Bahnübergängen

Hinter der Anschlussgrenze schließt ein Bahnübergang an. Der BÜ ist durch Andreaskreuze und eine Ampelanlage gesichert (siehe Anhang 1).

Vor den Portalkränen befindet sich ein betriebsinterner Überweg über alle Gleise, der für die Bahn Check- und Aufsichtsfahrzeuge bestimmt ist.

4.6 Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen von Wagen ist in der gesamten Anlage verboten.

4.7 Stellung und Reihenfolge der Wagen im Anschluss

Entfällt

4.8 Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen

Entfällt

4.9 Bedienen der Verladeeinrichtungen

Entfällt

4.10 Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Wagen und Wagengruppen sind mit der Druckluftbremse angebremsst abzustellen.

4.11 Bedienen von Nebenanschlüssen und Mitbenutzer

Entfällt



NBS

Bedienungsanweisung EOW – Anlage CTB

Inhalt

1.	Anmeldung einer Bedienung	2
2.	Auslösen des Bahnübergangssicherung	2
3.	Rangieren im Bereich des Bahnübergangs	2
4.	Stellen der Weichen	2
5.	Bedienung Fahrwegstelltafel	2
6.	Fahrwegstelltafeln und Sprechanlage	3
7.	Ausfahrten und Fahrtrichtungswechsel innerhalb eines Modules	4
8.	Sonderfälle	4
8.1.	Weichenendstellung nicht möglich	4
8.2.	Blauausleuchtung nach Durchfahrt einer Rangierfahrt	5
8.3.	Weißes Blinklicht	5
8.4.	Blaues Blinklicht	5
8.5.	Stromausfall	5
8.6.	Bedienung bei Nichtbesetzung Bahnbüro CTB	5
9.	Lage der Module und Anlagen	5

1. Anmeldung einer Bedienungsfahrt

Jede Bedienungsfahrt zum Terminal CTB ist beim Stellwerk Ct unter 040 55615 3440 anzumelden.

Bei allen Bewegungen in den Gleisen, ist vom Bahnbüro (040 3088 2450) die Zustimmung einzuholen.

Dafür sind die an den Fahrwegstelltafeln (FT) angebrachten Sprechanlagen zu verwenden (siehe auch NBS).

2. Auslösen des Bahnübergangssicherung

Das Einschalten der Bahnübergangssicherung geschieht automatisch mittels einer Kontaktschleife (Automatik-ET) vor dem Bahnübergang. Auf der anderen Seite des Bahnübergangs wird die Lichtzeichenanlage schienenfahrzeugbewirkt ausgeschaltet. Der Bahnübergang **muss** komplett freigefahren werden.

3. Rangieren im Bereich des Bahnübergangs

Beim Rangieren im Bereich des Bahnübergangs ist darauf zu achten, dass der BÜ nicht ausgelöst wird. Kommt es zu einer Einschaltung des BÜs muss dieser durch Überfahrt freigefahren werden. Erfolgt dieses nicht, schaltet die technische BÜ Sicherung nach ca. 7 Minuten automatisch auf Störung. Die Störung muss dem Bahnbüro CTB (040 3088 - 2450) mitgeteilt werden.

Im Fall einer Störung muss der Bahnübergang durch Posten gemäß FV gesichert werden. Ein ET/AT-Schalter am BÜ ist nicht vorhanden.

4. Stellen der Weichen

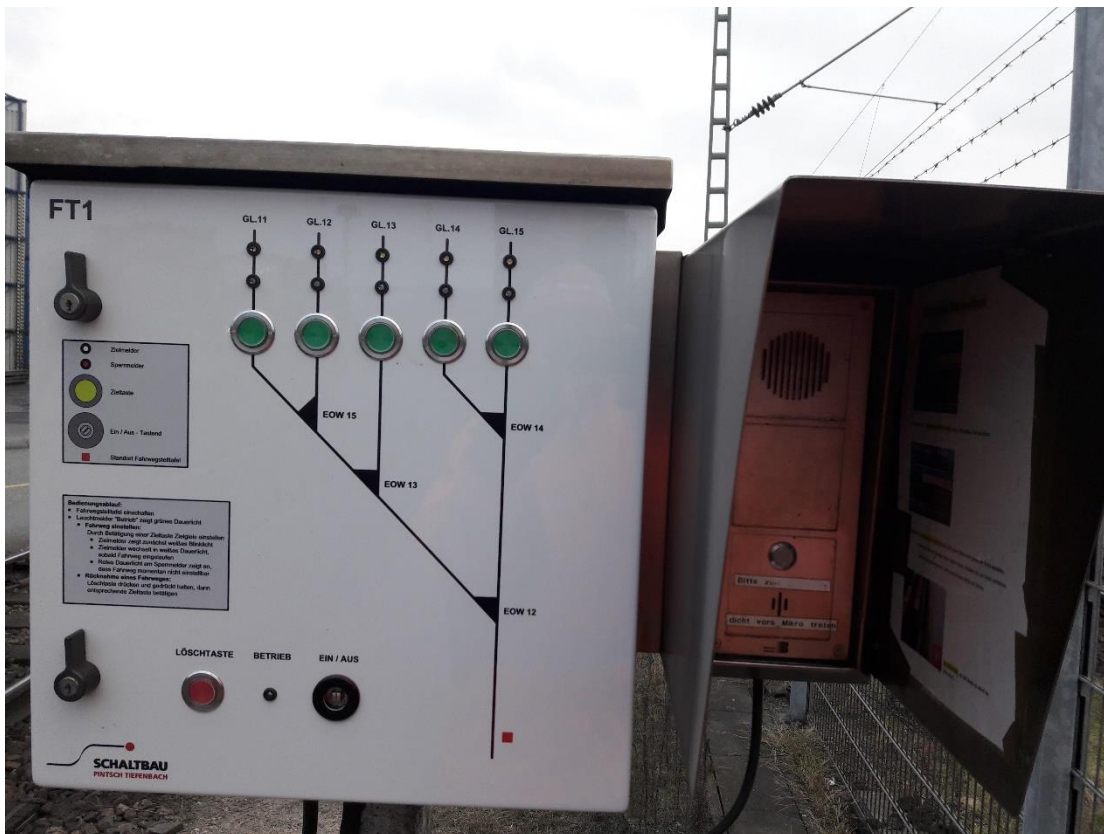
Das Nord- und das Südmodul verfügen jeweils über eine Fahrwegstelltafel (FT 1/FT 2), über die der Weg ins Zielgleis eingestellt wird.

5. Bedienung Fahrwegstelltafel

- mit Vierkantschlüssel einschalten
- grüne Leuchte zeigt Betriebsbereitschaft an
- Zielgleis drücken
- Weichen stellen sich
- Leuchtdiode für das Zielgleis zeigt weißes Ruhelicht - alle anderen Leuchtdioden zeigen rotes Ruhelicht
- Fahrwegstelltafel mit Vierkantschlüssel ausschalten

Die Löschtaaste in Verbindung mit der Zielgleistaste macht die getätigte Auswahl rückgängig. Erst nach Drücken der Löschtaaste kann die Auswahl erneut erfolgen. Alternativ kann der Weg über die Schlagschalter, die sich links vor den entsprechenden Weichen befinden, gestellt werden.

6. Fahrwegstelltafeln und Sprechanlage



Fahrwegstelltafel 1 mit Sprechanlage (für Südmodul)



Fahrwegstelltafel 2 mit Sprechanlage (für Nordmodul)

7. Ausfahrten und Fahrtrichtungswechsel innerhalb eines Modules

- Beim Ausfahren ist das Einstellen des Fahrweges nicht erforderlich.
- Vor dem Fahrtrichtungswechsel in der Anlage ist unbedingt der Ww Ct zu verständigen und die Zustimmung einzuholen.
- Bei Blauausleuchtung der Stellung-/Überwachungsmelders ist das Befahren des Az-Kontaktes verboten.

Blauausleuchtung zeigt an:

- die Weiche ist besetzt
- eine Az Störung liegt vor
- Weiche befindet sich in einem eingestellten Fahrweg für eine Fahrstraße

Beim vorzeitigen Befahren der Weichenkontakte wird eine Störung erzeugt, die nur am Schaltheus behoben werden kann (Bedienung siehe nachfolgender Absatz).

8. Sonderfälle

8.1. Weichenendstellung nicht möglich

Läuft eine Weiche nicht in die Endstellung, ist die Weiche am Schaltheus mit dem DB 21 – Schlüssel in die Grundstellung zu bringen. Hierfür ist das Schloss WAT der entsprechenden Weiche zu bedienen. Gestörte Weichen werden mit einer roten Leuchte angezeigt. Die Anzeige erlischt, wenn die Weiche die Grundstellung erreicht hat.

Ist eine Weichenendstellung über das WAT-Schloss nicht möglich, ist das Bahnbüro (040 3088 2450) zu informieren.

Beim Stellen der Weiche ist grundsätzlich zu beachten, ob die Weiche frei ist.



Schaltheus

8.2. Blauausleuchtung nach Durchfahrt einer Rangierfahrt

Bleiben die Anzeigen der Weiche nach dem Befahren blau, liegt eine Achszählstörung vor.

Die Störung wird durch das Bedienen der AzGrT behoben. Dazu ist das AzGrT-Schloss der betroffenen Weiche zu bedienen. Auch in diesem Fall wird eine Störung durch die rote Lampe angezeigt.

Vor dem Bedienen unbedingt die Weiche durch **Hinsehen** beobachten.

- Ist die Weiche besetzt, darf die Grundstellung nicht versucht werden.
- Ist der Fehler mit dem Schlüssel nicht zu beheben ist das Bahnbüro (040/3088 2450) zu informieren.

8.3. Weißes Blinklicht

Erscheint in der Anzeige ein weißes Blinklicht, so ist die Weiche aufgefahren worden. Ein erneutes Befahren ist verboten. Die Weiche ist in Fahrtrichtung zu räumen und das Bahnbüro (040/3088 2450) ist zu informieren.

8.4. Blaues Blinklicht

Erscheint in der Anzeige ein blaues Blinklicht, liegt eine Achszählstörung **und** eine Weichenstörung vor.

Ein erneutes Befahren ist verboten. Die Weiche ist in Fahrtrichtung zu räumen und das Bahnbüro (040/3088 2450) ist zu informieren.

8.5. Stromausfall

In diesem Fall ist ein manuelles Stellen der Weichen erforderlich. Das Bahnbüro (040/3088) ist zu informieren.

8.6. Bedienung bei Nichtbesetzung Bahnbüro CTB

Die Anlage kann dann unter den gegebenen und zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen gemäß des Slot-Planes oder vorheriger Abstimmung befahren werden.

9. Lage der Module und Anlagen

- Siehe Gleislageplan (NBS, Anhang 2)

Container - Terminal - Burchardkai HE 480A

Gleislageplan

